

Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2

METALL-INNUNG ESSEN

Katzenbruchstr. 71
45141 Essen

Ansprechpartner:

GF Wolfgang Dapprich

Tel.: 0201 / 320 08-16

Fax: 0201 / 320 08-19

metallhandwerk@kh-essen.de

SIFA Oliver Kosfeld

Tel.: 0201 / 70 26 16

Fax: 0201 / 70 26 16

metallinnung@aol.com

Sicherheitstechnische Betreuung der Betriebe nach der DGUV Vorschrift 2

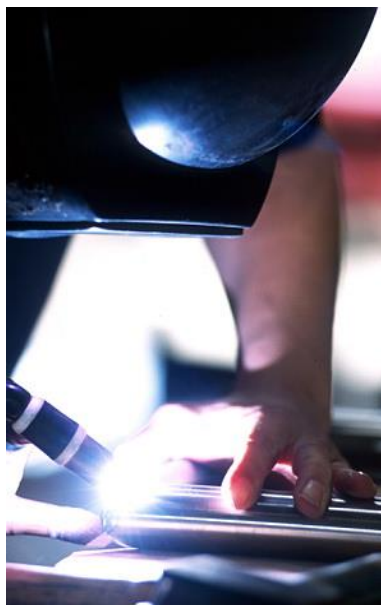
Alle Berufsgenossenschaften haben inzwischen die o.g. Vorschrift verabschiedet, die die Tätigkeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit **und** des Arbeitsmediziners regelt.

Der Betriebsinhaber hat auch nach der neuen DGUV Vorschrift 2 die Möglichkeit, zwischen dem Unternehmermodell und der Regelbetreuung zu wählen. Möchte er sich jedoch diese zusätzliche Last nicht aufbürden, kann er die **Dienstleistungen der Metall-Innung Essen im Rahmen der Regelbetreuung** in Anspruch nehmen.



Die DGUV Vorschrift 2 **unterscheidet zwischen Betrieben bis zu 10 und mehr als 10 Beschäftigten**. Während Betriebe bis zu 10 Beschäftigten für die sog. Grund- und anlassbezogene Betreuung zu sorgen haben, müssen Betriebe ab 11 Beschäftigten neben der Grundbetreuung auch eine regelmäßige und anlassbezogene betriebsspezifische Betreuung sicherstellen.

Diese Unterscheidung nimmt die Metall-Innung Essen nicht vor. Wer sich über die Metall-Innung Essen sicherheitstechnisch betreuen lassen will, kann dieses über die sog. **„Gesamtbetreuung“** vornehmen, die sowohl die Grund- als auch regelmäßige und anlassbezogene betriebsspezifische Betreuung umfasst.



!! So sollte es nicht sein !!

Je nach der **Betreuungsgruppe**, in die jeder Betrieb eingeordnet wird, ergeben sich **bei der Gesamtbetreuung konkrete Einsatzzeiten** hinsichtlich der sicherheitstechnischen Betreuung pro Mitarbeiter und Jahr, wobei bei den Mitarbeitern nicht mehr unterschieden wird, ob es sich um Bürokräfte handelt oder um gewerbliche Mitarbeiter. Die jährlichen Einsatzzeiten liegen **zwischen 1,2 und 2,8 Stunden**. Die **Stundenverrechnungssätze** der Metall-Innung Essen für die sicherheitstechnische Betreuung betragen **20,00 € bei Mitgliedsbetrieben** und **90,00 € bei Nichtmitgliedsbetrieben**.

In dem **Rahmenvertrag**, den die Betriebe mit der Metall-Innung abschließen können und der seitens der Berufsgenossenschaften akzeptiert wird, sind die Einzelheiten der sicherheitstechnischen Betreuung aufgeführt. **Diesen Vertrag können Sie über den umseitigen Bogen anfordern.**

Für **weitere Fragen** stehen die Ansprechpartner der Metall-Innung Essen auch gerne persönlich zur Verfügung!

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Anforderung des Rahmenvertrages für die sicherheitstechnische Betreuung

METALL-INNUNG ESSEN

Katzenbruchstr. 71
45141 Essen

Ansprechpartner:

GF Wolfgang Dapprich

Tel.: 0201 / 320 08-16

Fax: 0201 / 320 08-19

metallhandwerk@kh-essen.de

SIFA Oliver Kosfeld

Tel.: 0201 / 70 26 16

Fax: 0201 / 70 26 16

metallinnung@aol.com

Metall-Innung Essen
Katzenbruchstraße 71
45141 Essen

Bitte senden Sie mir/uns den Rahmenvertrag für die sicherheitstechnische Beratung und Betreuung zu.

Mein / unser Betrieb ist folgender Berufsgenossenschaft angeschlossen:

Seitens der Berufsgenossenschaft ist mein / unser Betrieb in folgende Betreuungsgruppe eingruppiert:

- Betreuungsgruppe I: 2,8 Std. Zeitaufwand pro Mitarbeiter und Jahr
- Betreuungsgruppe II: 2,0 Std. Zeitaufwand pro Mitarbeiter und Jahr
- Betreuungsgruppe III: 1,2 Std. Zeitaufwand pro Mitarbeiter und Jahr

(zutreffendes bitte ankreuzen, sofern bekannt)

Mein/Unser Betrieb ist Mitglied in der _____ -Innung

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Datum: _____

Firmenstempel:



Metall-Innung Essen

www.metallhandwerk-essen.de